

**Beschluss:**

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird ab 2019 in den fest definierten Kreis der Vorschlagsberechtigten aufgenommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.